

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Uwe Witt und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/24113 –

Ausgleichsabgabe Menschen mit Behinderung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Ausgleichsabgabe, auch als Schwerbehinderten-Abgabe oder Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe bezeichnet, müssen in Deutschland gemäß § 160 des neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) Arbeitgeber an das zuständige Integrationsamt entrichten, die nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen beschäftigen (vgl. § 160 SGB IX).

Arbeitsplätze sind nach dem SGB IX alle Stellen, auf denen Arbeitnehmer, Beamte, Richter, Auszubildende sowie andere zu ihrer beruflichen Bildung Eingestellte wie beispielsweise Praktikanten oder Volontäre beschäftigt werden. Stellen von Auszubildenden zählen bei der Berechnung der Mindestzahl von Arbeitsplätzen und bei der Zahl der Arbeitsplätze, auf denen schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen sind, jedoch nicht mit (https://www.haufe.de/personal/entgelt/schwerbehindertenanzeige-pflichtquote-und-meldpflicht_78_437932.html).

Die Ausgleichsabgabe soll einen finanziellen Ausgleich gegenüber den Arbeitgebern schaffen, die Schwerbehinderte beschäftigen und dadurch höhere Kosten haben, etwa weil sie für den Mitarbeiter mit Handicap umbauen müssen oder weil diese zusätzliche gesetzliche Urlaubstage haben. Sie soll außerdem Arbeitgeber dazu anzuhalten, ihre Beschäftigungspflicht zu erfüllen (<https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Ausgleichsabgabe/77c35011p/>).

Weiterhin besteht für Unternehmen die Möglichkeit der Anrechnung dieser Ausgleichsabgabe. Normalerweise ist jedes Unternehmen dazu verpflichtet, 5 Prozent seiner Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen (<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/werkstatt-muenchen/cont/35516>). Kann dies nicht abgeleistet werden, muss eine Ausgleichsabgabe erfolgen (ebd.). Grundsätzlich besteht aber die Möglichkeit einer Anrechnung von 50 Prozent, wenn Unternehmen Aufträge an eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung abgeben (ebd.).

1. In welchen Arbeitsbereichen werden nach Kenntnis der Bundesregierung Menschen mit Behinderung eingestellt (bitte nach Wirtschaftszweigen mit Angabe der Beschäftigten aufschlüsseln)?

Die bei den beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern beschäftigten schwerbehinderten Menschen sind den verschiedenen Wirtschaftszweigen wie folgt zuzuordnen (Daten für 2018):

Wirtschaftszweige WZ 2008	Anzahl
Insgesamt	1.100.052
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.176
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4.036
C Verarbeitendes Gewerbe	270.014
D Energieversorgung	11.262
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	11.620
F Baugewerbe	20.591
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	90.866
H Verkehr und Lagerei	65.106
I Gastgewerbe	11.946
J Information und Kommunikation	24.654
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	37.383
L Grundstücks- und Wohnungswesen	4.956
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	53.290
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	53.080
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	219.587
P Erziehung und Unterricht	38.211
Q Gesundheits- und Sozialwesen	153.940
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	5.877
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	21.281
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	16
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-
7 Keine Angabe	160

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2. Wie viele Unternehmen beschäftigen oder bilden Menschen mit Behinderung nach Kenntnis der Bundesregierung aus und erfüllen die Quote (vgl. § 160 SGB IX)?

Insgesamt 38.812 Arbeitgeber beschäftigen auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen sowie ihnen gleichgestellte Menschen mit Behinderungen und erfüllen die gesetzliche Beschäftigungsquote.

3. Wie viele Unternehmen aus dem Mittelstand erfüllen nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote (vgl. § 160 SGB IX)?

In der Größenklasse 60 bis unter 250 Arbeitsplätze erfüllen 15.320 Arbeitgeber die Quote (Ist-Quote von 5 Prozent oder mehr, 2018).

4. Wie viele große Unternehmen erfüllen nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote (vgl. § 160 SGB IX)?

In der Größenklasse 250 und mehr Arbeitsplätze erfüllen 6.417 Arbeitgeber die Quote (Ist-Quote von 5 Prozent oder mehr, 2018).

5. Wie hat sich die Ausgleichsabgabe in den Jahren von 2010 bis 2019 entwickelt, bzw. wie viele Unternehmen zahlen die Abgabe (bitte Zahlen zu der Höhe der jährlichen Gesamtabgabe nennen)?

Jahr	Höhe der Ausgleichsabgabe in Millionen Euro	Anzahl der zahlenden Arbeitgeber
2010	466,50	85.287
2011	478,98	86.950
2012	486,30	87.652
2013	531,38	89.618
2014	542,89	91.236
2015	550,14	93.893
2016	563,65	96.545
2017	642,49	99.459
2018	672,64	102.529
2019	583,30	Dazu liegen der Bundesregierung noch keine Daten vor.

Quelle: Jahresberichte der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) und aus dem Anzeigeverfahren der Bundesagentur für Arbeit.

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Lage der Integrationsunternehmen seit 2012 entwickelt?

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass damit die Zahl der Inklusionsbetriebe gemeint ist. Diese hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl der Inklusionsbetriebe
2012	726
2013	799
2014	842
2015	847
2016	879
2017	895
2018	919
2019	Dazu liegen der Bundesregierung noch keine Daten vor.

Quelle: Jahresberichte der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

7. Wie viele Unternehmen unterlaufen nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgleichsabgabe, indem sie Aufträge an Behinderteneinrichtungen abgegeben haben?

§ 223 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) sieht vor, dass Arbeitgeber, die durch Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beitragen, 50 Prozent des auf die Arbeitsleistung der Werkstatt entfallenden Rechnungs-

betrages solcher Aufträge (Gesamtrechnungsbetrag abzüglich Materialkosten) auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden können. Diese Regelung hat ihren Grund darin, dass auch Unternehmen, die Aufträge an WfbM vergeben, zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beitragen.

Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, in welchem Umfang eine solche Anrechnung erfolgt.

8. Wie viel von der Ausgleichsabgabe fließt nach Kenntnis der Bundesregierung von den Integrationsämtern in die begleitende Hilfe im und am Arbeitsleben (bitte ab 2012 aufschlüsseln)?

Bei der begleitenden Hilfe handelt es sich um finanzielle Leistungen an schwerbehinderte Menschen, ihre Arbeitgeber, Inklusionsbetriebe sowie um die Finanzierung der notwendigen Unterstützung schwerbehinderter Menschen und ihrer Arbeitgeber durch Integrationsfachdienste. Die Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Betrag, der in die begleitende Hilfe im Arbeitsleben fließt, in Millionen Euro
2012	330
2013	346
2014	384
2015	400
2016	456
2017	480
2018	453
2019	Dazu liegen der Bundesregierung noch keine Daten vor.

Quelle: Jahresberichte der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

9. Wie viel von der Ausgleichsabgabe fließt nach Kenntnis der Bundesregierung durch Förderung der Integrationsämter in die Unternehmen zurück, die Menschen mit Behinderung beschäftigen (bitte ab 2012 aufschlüsseln)?

Jahr	Leistungen an Arbeitgeber, in Millionen Euro
2012	252,44
2013	257,79
2014	307,01
2015	324,72
2016	324,99
2017	342,45
2018	351,44
2019	Dazu liegen der Bundesregierung noch keine Daten vor.

Quelle: Jahresberichte der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)